Presseinformation
Wien, 18. März 2015

Sonnenfinsternis 2015: Herkömmliche Sonnenbrillen bieten keinen Schutz

Die Sonnenfinsternis am Freitagvormittag kann für die Augen zum gefährlichen Schauspiel werden und dauerhafte Schäden verursachen. Selbst sehr dunkle herkömmliche Sonnenbrillen eignen sich nicht für die Beobachtung.

In unserer Alltagswelt schützt uns die Abwendereaktion des Auges automatisch vor dem direkten Blick in die Sonne. Bei einer Sonnenfinsternis ist die Lichtintensität geringer, sodass die natürliche Reaktion nicht einsetzt und ein direkter Blick möglich wird. Intensives Licht und Infrarot-A (IR-A) Strahlung konzentrieren sich auf einen kleinen Fleck der Netzhaut und schädigen diese. Die durch die Dunkelheit vergrößerte Pupille trägt zudem zur Schädigung bei.

„Beim direkten Blick in die Sonne wird die Netzhaut durch die hohe Intensität an sichtbarem Licht und (IR-A) Strahlung geschädigt. Es kommt zu ‚bunten' Nachbildern und verminderter Sehschärfe. Diese Schäden können dauerhaft sein", warnt Dr. Emmerich Kitz Unfallverhütungsexperte der AUVA. „Auch herkömmliche Sonnenschutzbrillen eignen sich nicht für die direkte Beobachtung der Sonnenfinsternis", betont der Experte.

So verhalten Sie sich richtig:

- Blicken Sie niemals direkt und ungeschützt in die Sonnenfinsternis.
- Tragen Sie eine Brille die speziell für die Betrachtung der Sonnenfinsternis geeignet ist. Diese Schutzbrillen müssen nach der Norm EN 1836 geprüft sein und haben eine Schutzstufe zwischen E12 und E16. Die Norm-Kennzeichnung finden Sie an der Innenseite des Brillenbügels.
- Bei optischen Geräten zur Beobachtung der Sonnenfinsternis benutzen Sie geeigneten Filter am Objektiv. Beachten Sie: Die Schutzbrillen für das Auge sind keine geeigneten Filter dafür.

Über die AUVA:
Bei der AUVA sind rund 4,8 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert: 1,2 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter, 1,6 Millionen Angestellte, 0,5 Millionen Selbständige sowie 1,5 Millionen SchülerInnen und Studierende. Die AUVA finanziert ihre Aufgaben als soziale Unfallversicherung fast zur Gänze aus Pflichtbeiträgen der Dienstgeber. Prävention ist dabei die vorrangige Kernaufgabe der AUVA, denn die Verhütung von Unfällen und die Vorbeugung von Berufskrankheiten senken die Kosten für die drei weiteren Unternehmensbereiche Heilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung von Unfallopfern am wirksamsten.

Kontakt:
Wolfgang Hawlik
Sicherheitsmarketing und Presse
AUVA-Hauptstelle

Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien
Telefon +43 5 93 93-22907
Fax +43 5 93 93-22930
wolfgang.hawlik@auva.at